AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 46
Donnerstag, 12. November 2015
62. Jahrgang

Zum Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir werden am Volkstrauertag der Toten aus der Gemeinde und den beiden Weltkriegen sowie den Opfern von Gewaltherrschaft und Vertreibung gedenken.

Nach dem Gottesdienst in der Johanneskirche am

Sonntag, 15. November 2015, 10:00 Uhr,

findet beim Ehrenmal auf dem Gemeindefriedhof die Gedenkstunde für die Verstorbenen aus unserer Gemeinde statt. Gemeinsam wollen wir uns dabei bewusst machen, dass unser Leben eine Grenze hat. Die Angehörigen wollen wir im Gedenken an die Verstorbenen in ihrer Trauer nicht alleine lassen.
Nach kurzen Ansprachen wird zum Gedenken an die verstorbenen Gemeindemitglieder, den Toten der beiden Weltkriege und den Opfern von Gewaltherrschaft und Vertreibung von der bürgerlichen Gemeinde ein Kranz niedergelegt. Nach dem Gottesdienst in der evangelischen Kirche wird die anschließende kleine Gedenkstunde und die Kranzniederlegung am Ehrenmal auf dem Friedhof durch die Musikkapelle und dem Chor der Neuapostolischen Kirche Dettenhausen umrahmt. Dafür bedanken wir uns bei allen Mitwirkenden.

Die Einwohnerschaft laden wir freundlich zu der Gedenkfeier ein.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Altpapiersammlung am Samstag, 14.11.2015

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt, in Kartonagen oder in Papiersäcken ab 8:00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonagen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt. Es werden auch in durchsichtigen Plastiktüten bereitgelegte Korken mitgenommen.

Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bittet auch dieses Jahr um Spenden für die vielfältigen Aufgaben, die mit der Pflege der Kriegsgräber der in den beiden Weltkriegen getöteten Soldaten anstehen.
Opferbüchsen werden am Volkstrauertag auf dem Friedhof aufgestellt. Helfen Sie durch Ihre Spende mit, die Kriegsgräber als Warnung für die Lebenden vor einem neuen Krieg zu erhalten.

Rauchmeldertag am Freitag, 13.11.2015

Brandtote sind Rauchtote

Aufklärungs- und Unterstützungsaktion unserer Freiwilligen Feuerwehr

Jeden Monat verunglücken rund 35 Menschen tödlich durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit stirbt an einer Rauchvergiftung. Zwei Drittel aller Brandopfer werden nachts im Schlaf überrascht.
Ein Rauchmelder weckt sie bei gefährlichem und giftigem Rauch! In Baden- Württemberg sind seit dem 31.12.2014 Rauchmelder Pflicht!

Worauf beim Kauf eines Rauchmelders geachtet werden sollte
Rauchmelder müssen mit dem CE-Zeichen inkl. Prüfnummer und der Angabe „EN 14604“ versehen sein. Aufgrund der Tatsache, dass das CE-Zeichen an einem Rauchmelder aber keine Aussage über dessen Qualität trifft, sondern nur besagt, dass das Produkt in Europa verkauft werden darf, gibt es seit 2012 das unabhängige Qualitätszeichen „Q“. Rauchmelder mit dem „Q“ werden einer erweiterten Qualitätsprüfung unterzogen. Sie werden auf ihre Langlebigkeit geprüft, weisen eine deutliche Reduktion von Falschalarmen auf, haben eine erhöhte Stabilität, z. B. gegen äußere Einflüsse, und eine fest eingebaute Batterie, die über eine Lebensdauer von mindestens 10 Jahren verfügt.

Wie und wo Rauchmelder installiert werden müssen
Laut der Landesbauordnung müssen Rauchmelder in Räumen in denen „bestimmungsgemäß geschlafen wird“, also in Kinder-, Gäste- und Schlafzimmern sowie in den Fluren davor angebracht werden.
Damit die Melder vom Brandrauch ungehindert erreicht werden und so schon Brände in der Entstehungsphase erkennen können, ist es wichtig, dass sie an der Decke möglichst in der Raummitte angebracht werden. Wer über eine Wohnung oder ein Haus mit mehreren Etagen verfügt, sollte auch den Keller bzw. den Dachboden nicht vergessen.

Regelmäßige Wartung
Der beste Rauchmelder kann im Ernstfall nicht funktionieren, wenn z. B. die Batterie leer oder der Rauchmelder stark verschmutzt ist. Daher ist eine regelmäßige Wartung unbedingt notwendig. Eigentümer, die ihre Wohnung oder ihr Haus selbst bewohnen, sind für die Funktionsfähigkeit ihrer Rauchmelder persönlich verantwortlich. Die Wartung beinhaltet u. a. das Drücken der Prüftaste nach Herstellerangaben, um zu schauen, ob die Batterie und der Alarmgeber noch funktionieren. Des Weiteren sollte auch genau kontrolliert werden, ob die Öffnungen am Rauchmelder frei von Staub und Flusen sind. Unabhängig vom Drücken der Prüftaste ist ein Batteriewechsel erforderlich, wenn der Rauchmelder einen Warnton aussendet. Wer mit der Installation und der Wartung ganz auf Nummer sicher gehen will, beauftragt am besten einen Dienstleister, der z. B. den bundesweiten Standard des Forums Brandrauchprävention „Q-Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder“ erfüllt und damit über die geeigneten Qualifikationen verfügt.
Weitere Informationen zur Rauchmelderpflicht und zu Rauchmeldern allgemein finden Sie auf
www.rauchmelder-lebensretter.de

Aufklärungs- und Unterstützungsaktion unserer Freiwilligen Feuerwehr
Unsere Feuerwehr unterstützt Sie auch zum Thema Rauchmelder! Stellen Sie Ihre Fragen und holen Sie sich Rat unter der **Telefonhotline 07157 521415** oder melden sie sich über die **Email- Hotline rauchmelder@feuerwehr-dettenhausen.de**

Ziele sind:
- Unterstützung bei der Beschaffung von Rauchwarnmeldern
- Beratung bei der Installation und Platzierung von Rauchmeldern.

Rufen Sie an oder senden Sie eine E-Mail!

Abwasserverband Schaichtal
Sitz Dettenhausen

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am **Montag, den 23.11.2015, 19.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dettenhausen, Sitzungssaal**, stattfindenden Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Schaichtal.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlich:
1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzunggefassten Beschlüsse
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
4. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
5. Wahl des Geschäftsführers
6. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Veranstaltungshinweis

Weitere Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in unserer Gemeinde

Informationsveranstaltung am Freitag, 20.11.2014, 18:00 Uhr im Bürgerhaus

Die Zahl der Flüchtlinge ist weiter gestiegen und damit auch die Unterbringungsverpflichtungen des Landkreises und der Gemeinden. Bereits mehrfach hat das Landratsamt Tübingen in den vergangenen Monaten dringend Wohnungen und Häuser für die Unterbringung der Flüchtlinge gesucht.

Neben allen anderen Gemeinden im Landkreis sieht sich auch die Gemeinde Dettenhausen in der Verpflichtung, zur Lösung der Unterbringungsprobleme dem Landkreis Wohnraum und Baumöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat hat sich deshalb dafür entschieden, hierfür zum einen das Gebäude Lehräckerstr. 2 zu erwerben und an den Landkreis zu vermieten und darüber hinaus für den Bau von Unterkünften das gemeindeeigene Gewerbegrundstück am Breitwasenring an die Kreisbaugesellschaft Tübingen zu verpachten, die als Bauherr fungieren wird. Auf Letzterem sollen auch Unterkünfte für die Anschlussunterbringung, für die die Gemeinde verantwortlich ist, errichtet werden.

In einer **Informationsveranstaltung am Freitag, den 20.11.2015 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus** informieren Vertreter des Landratsamtes und die Gemeindeverwaltung über die neuen Projekte zur Flüchtlingsunterbringung und beantworten gerne auch diesbezüglich bestehende Fragen. Zu der Informationsveranstaltung lädt die Gemeinde auch im Namen des Landkreises Tübingen die Einwohnerschaft ein.

Thomas Engesser
Bürgermeister

4. Rate Grund- und Gewerbesteuer

Am 15.11.2015 zur Zahlung fällig

Die 4. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2015 und die 4. Rate der Grundsteuer 2015 werden am 15.11.2015 zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.11.2015 an die Gemeindekasse zu überweisen.
Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!
Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Ankündigung von Vermessungsarbeiten des Landratsamts Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung wird in den kommenden Monaten auf der Gemarkung Dettenhausen Vermessungsarbeiten zur Bestimmung von Punkten des Lagefestpunktfeldes durchführen. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. 07. 2004, zuletzt geändert am 30.11. 2010 (GBl.S.989).
Betroffen ist die ganze Gemarkung Dettenhausen.
Auf einigen wenigen Flurstücken befinden sich unterirdisch vermarkte Vermessungspunkte des Lagefestpunktfeldes von Baden-Württemberg. Die beauftragten Mitarbeiter sind befugt, die Flurstücke zu betreten, um die notwendigen Arbeiten auszuführen. Flurstückseigentümer, die bei den Arbeiten anwesend sein wollen, werden gebeten, beim Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung einen Termin zu vereinbaren.
Sollten Sie hierzu Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte telefonisch an das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung, Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen, Tel. 07071/207-4210 (Zentrale), 07071/207-4264 (Herr Wurster) oder direkt an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst. Wir sind gerne bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen.
Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite http://www.kreis-tuebingen.de unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Landratsamt Tübingen
Abt. Vermessung u. Flurneuordnung

Wasserzählerstand online mitteilen!

Service beim Ablesen der Wasseruhr durch Internetmitteilung

Die jährliche Zählerablesung steht bevor. Hierzu bieten wir in diesem Jahr wieder einen Online-Service an. Sie können Ihre Zählerstände selbst ablesen und direkt über das Internet eingeben.

Online-Eingabe über www.dettenhausen.de bis 22.11.2015
Über unsere Website www.dettenhausen.de kommen Sie zur Erfassungsmaske für die online-Mitteilung.
Tragen Sie bitte dort Ihr Buchungszeichen (beginnt mit 58888…) und die Zählernummer (steht auf dem Zähler) ein.
Nach Abschluss der Eingaben erhalten Sie eine Bestätigung.
Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte beim Bürgermeisteramt, Finanzverwaltung an Frau Brüssel, Tel. 12641, E-Mail: anita.bruessel@dettenhausen.de.

Wenn wir bis zum 22.11.2015 keine Eingabe von Ihnen erhalten haben, werden Sie wie gewohnt von unserer freundlichen Ableserin besucht, die dann die Erfassung der Zählerstände gerne für Sie vor Ort vornimmt.

Samstag 14. und Sonntag 15.11.2015

Kunstmarkt

Zum 27. Mal findet in Dettenhausen der Kunstmarkt in der Schönbuchhalle statt. Es werden künstlerische und kunsthandwerkliche Arbeiten aus ganz verschiedenen Bereichen angeboten.
Der Markt findet am 14. und 15. November 2015 statt und ist samstags von 10 bis 18 Uhr und sonntags von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Für die kleinen Besucher gibt es eine Lesecke.

Unsere Hobbykünstler bieten an:

Acrylmalerei
Aquarelle
Edelstein-Schmuck
Feines aus Küche & Garten
Filzarbeiten
Gedrechseltes
Genähtes & Gestricktes
Glaskunst
Handgewobenes
Holzarbeiten
Holzspielsachen
Karten
Keramik
Kerzen
Lichterbögen
Modeschmuck
Papierarbeiten
Patchwork
Puppen & Teddys
Puppenkleider
Raumschmuck
Scherenschnitte
Seifen & Badezusätze
Textile Arbeiten
Weihnachtspyramiden

Öffnungszeiten:
Samstag, 14. Nov. 2015 von 10 Uhr bis 18 Uhr
Sonntag, 15. Nov. 2015 von 11 Uhr bis 18 Uhr
Neben den vielen interessanten kunstgewerblichen Artikeln wird auch Kaffee und Kuchen angeboten.
Die Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch, der Eintritt ist frei!

Energiespartipp der Agentur für Klimaschutz

Energieeffizientes Bauen und Sanieren privater Gebäude

Expertenliste gibt Überblick über qualifizierte Fachleute

Sie möchten Ihr Wohnhaus energetisch sanieren oder ein KfW-Energieeffienzhaus errichten? Sie haben vor, eine „Vor-Ort-Beratung“ zu beantragen? Wer energieeffizient bauen oder sanieren will, ist bei der Planung auf Profis angewiesen – vor allem, wenn es um Bundes- und Landesfördergelder geht. Denn Ihren KfW-Förderantrag müssen ausgewiesene, qualifizierte Fachleute prüfen. Doch wie findet sich ein derart spezialisierter, unabhängiger Experte? „Die Energieeffizienz-Expertenliste der Deutschen Energie-Agentur, kurz dena, ist eine sichere Quelle“, sagt Daniel Bearzatto, Leiter der Agentur für Klimaschutz. Die Expertenliste ist unter www.energieeffizienz-experten.de im Internet abrufbar.
Die Energiespezialisten sind beispielsweise Ansprechpartner für die „Vor-Ort-Beratung“, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert wird. Außerdem übernehmen sie die Fachplanung und die Baubegleitung für KfW-Effizienzhäuser – sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung. Hiesige Fachleute können zusätzlich über Förderprogramme Auskunft geben, die das Land Baden-Württemberg anbietet. „Wichtig ist, dass künftige Bauherren sich vor Beginn des Um- oder Neubaus an einen qualifizierten Berater wenden“, rät Bearzatto, „denn Know-how und Erfahrung sind Voraussetzungen für ein gut geplantes Vorhaben und eine erfolgreiche Antragstellung“.
Vor vier Jahren wurde die Online-Datenbank von verschiedenen Bundesministerien zusammen mit der KfW-Bank ins Leben gerufen. Ihr Ziel: einen einheitlichen Qualitätsstandard für Energieberatungen sicherstellen und grobe Mängel weitestgehend ausschließen. Fachleute, die sich in die Liste eintragen lassen wollen, müssen daher bestimmte Qualifikationen vorweisen und sich im Weiteren regelmäßig fortbilden. Mittlerweile enthält die Liste mehr als 13.000 Einträge. „Ihr“ Berater ist vermutlich auch dabei.
Weitere Informationen und eine persönliche, qualifizierte Erstberatung zum Thema energetische Sanierung erhalten Sie kostenlos bei der unabhängigen Agentur für Klimaschutz. Hier erfahren Sie auch, welche Förderprogramme für Ihr Vorhaben in Frage kommen. Nehmen Sie Kontakt auf: 07071 / 207 5402 oder info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Weiterführende Informationen im Internet
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Vor-Ort-Beratung
www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/index.html
Deutsche Energie-Agentur (dena) www.dena.de
KfW-Bank zu Förderangeboten für Privatpersonen
www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/index-2.html

Das Landratsamt informiert

Neuer Sachkundenachweis Pflanzenschutz demnächst Pflicht

Am 26. November 2015 verliert der alte Sachkundenachweis Pflanzenschutz seine Gültigkeit

Ab dem 26. November 2015 können Pflanzenschutzmittel für den Profibereich nur noch mit dem neuen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat eingekauft werden. Auch Verkaufspersonal und Berater müssen sachkundig sein. Wer den neuen Sachkundenachweis noch nicht beantragt hat, sollte dies umgehend erledigen, wenn er weiterhin Pflanzenschutzmittel professionell anwenden, verkaufen oder darüber beraten will.
Der alte Sachkundenachweis gilt weiterhin als Basis für den neuen Nachweis, auch bei verspäteter Antragstellung (Frist am 26. Mai 2015 abgelaufen). Am besten wird der Antrag online unter www.pflanzenschutz-skn.de gestellt. Der Antrag kommt dann automatisch zu dem für den Antragsteller zuständigen Landratsamt zur Bearbeitung. Bei den Landratsämtern kann der Antrag auch in Papierform gestellt werden. Die einmalige Bearbeitungsgebühr beträgt dann aber nicht 25,- EUR sondern 41,- EUR.
Dem Antrag muss unbedingt der Nachweis über die Sachkunde beigefügt werden.
Ist der alte Sachkundenachweis bei Antragstellung älter als 3 Jahre, muss zusätzlich die Teilnahme an einer 4-stündigen Fortbildung nachgewiesen werden. Anschließend wird der Antrag geprüft und beschieden und der Antragsteller erhält einen Bescheid mit Gebührenrechnung. Nach Eingang der Zahlung wird die Karte gedruckt und direkt an den Antragsteller versandt.
Allerdings gelten für die jetzt verspätet eingehenden Anträge (Frist am 26.Mai abgelaufen) bestimmte Einschrän-

kungen: Es gilt die neue Sachkunde-Verordnung. Danach schließt die Anwendersachkunde nicht mehr automatisch den Verkauf mit ein. Wer also Pflanzenschutzmittel verkaufen möchte, aber nur die Anwendersachkunde nach altem Recht besitzt, bekommt nach neuem Recht keine Sachkunde für den Verkauf attestiert. Betroffene erhalten weitere Informationen bei Herrn Maucher von der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen unter der Tel. Nr. 07071/207-4035.

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen

Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.
Die Messergebnisse vom Oktober 2015 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnungen	anteilig in %
09.10.2015 Bahnhofstraße 14:45 – 16:15 Uhr	30	38	71	-	-
09.10.2015 Weiler Straße 16:55 – 18:10 Uhr	50	58	193	-	-
14.10.2015 Stuttgarter Straße 06:55 – 08:30 Uhr	50	67	1029	9	0,87
14.10.2015 Bahnhofstraße 08:55 – 10:25 Uhr	30	52	59	4	6,78
14.10.2015 Karlstraße 11:10 – 13:25 Uhr	30	37	41	-	-
19.10.2015 Schönbuchstraße 14:45 – 16:30 Uhr	30	38	87	-	-
19.10.2015 Tübinger Straße 18:45 – 21:20 Uhr	50	74	439	13	2,96
29.10.2015 Torstraße 06:45 – 08.20 Uhr	50	63	82	1	1,21
29.10.2015 Schönbuchstraße 08:55 – 10:25 Uhr	30	38	117	-	-
29.10.2015 Karlstraße 11:20 – 13:00 Uhr	30	35	61	-	-
Gesamt: Zone 30 Zone 50		52 74	436 1734	4 23	0,92 1,33

Fundsachen

Jugendfahrrad, blau/chrome
Lesebrille mit braunem Gestell
schwarzes Stick-Armband

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertags:
Freitagabend und Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Bonlanden.
Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas
EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch
Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall
Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 13.11.2015
Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889

Freitag, 13.11.2015
Laurentius-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Laurentiusstr. 24
Tel. 07031 382365

Samstag, 14.11.2015
Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstr. 30
Tel. 07031 811523

Samstag, 14.11.2015
Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Str. 11
Tel. 07031 689930

Sonntag, 15.11.2015
Apotheke am Elbenplatz
Böblingen, Bahnhofstr. 2
Tel. 07031 227074

Montag, 16.11.2015
Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Dienstag, 17.11.2015
Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstr. 25
Tel. 07031 874487

Dienstag, 17.11.2015
Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Str. 9
Tel. 07034 8645

Mittwoch, 18.11.2015
Apotheke im Calwer Carrèe
Sindelfingen, Wettbachstr. 20
Tel. 07031 7691250

Mittwoch, 18.11.2015
Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch. Hauptstr. 102
Tel. 07157 63330

Donnerstag, 19.11.2015
Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstr. 19
Tel. 07031 25223

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 17.11.2015
Dienstag, 01.12.2015

Gelber Sack
Freitag, 20.11.2015
Freitag, 04.12.2015

Restmüll
Mittwoch, 25.11.2015
Mittwoch, 09.12.2015

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 13.11.2015
15:00 – 17:00 Uhr

Altpapier
Samstag, 14.11.2015
Wir bitten, das Altpapier in gebündelten Paketen ab 8:00 Uhr bereitzustellen. Die Pakete sollten nicht zu groß und zu schwer sein, damit den freiwilligen Helfern bei der Altpapiersammlung das Aufladen des Altpapiers nicht unnötig erschwert wird. Zur Sammlung gehören z.B. Bücher, Eierkartons, Zeitungen, Pergamentpapier etc.
Übrigens: Restmüll ist kein Altpapier!

Korkensammlung
Bei der Altpapiersammlung werden auch Flaschenkorken gesammelt.

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.